



Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Wenden für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 116 i.V.m. § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Wenden in seiner Sitzung am 27.06.2018 folgendes beschlossen hat:

1. Der Rat der Gemeinde Wenden bestätigt den Gesamtabschluss der Gemeinde Wenden zum 31.12.2016 (Anlage 1) gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NW wie folgt:

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt: 167.347.776,18 Euro

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2016 beträgt: 2.169.967,25 Euro

2. Der Rat der Gemeinde Wenden schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim + Stuible Treubereiter GmbH, welcher insbesondere feststellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, an.
3. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsausführung im Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2016 ist gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Landrat des Kreises Olpe als Untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 03.07.2018 angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss 2016 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann im Rathaus der Gemeinde Wenden, Hauptstraße 75, 57482 Wenden, Zimmer 507 während der Öffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde Wenden unter www.wenden.de eingesehen werden.

Wenden, 05. Juli 2018

(Bernd Clemens)
- Bürgermeister-